

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

DATEN ZUR VORBEREITUNG EINER GENERALVOLLMACHT

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/vorsorgevollmacht/

Bitte geben Sie die persönlichen Daten des/r Vollmachtgebers/in ein! Bitte füllen Sie für jede weitere Vollmacht, die vorbereitet werden soll, diese Checkliste erneut aus.

Vollmachtgeber

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	

Bitte geben Sie die persönlichen Daten des/aller Bevollmächtigten ein!

1. Bevollmächtigter

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	
Verwandtschaftsverhältnis:	

2. Bevollmächtigter

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	
Verwandtschaftsverhältnis:	

3. Bevollmächtigter

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	
Verwandtschaftsverhältnis:	

4. Bevollmächtigter

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	
Verwandtschaftsverhältnis:	

5. Bevollmächtigter

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	
Verwandtschaftsverhältnis:	

6. Bevollmächtigter

Name:	
Vorname:	
Geb.name:	
Geb.datum:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	
Verwandtschaftsverhältnis:	

Entwurfsgebühren bestätigt

Die Fertigung eines Entwurfs durch den Notar ist selbstverständlich kostenpflichtig. Sollte die Beurkundung nicht durchgeführt werden, ist der Notar gesetzlich verpflichtet, gesetzlich festgelegte Gebühren zu erheben. Dies ist mir bekannt und ich bestätige es hiermit.

Anbei finden Sie noch einen Wertermittlungsbogen, den Sie uns bitte ausgefüllt einreichen für unsere Kostenberechnung.

Eingaben zurücksetzen

Wertermittlungsbogen (PDF)

Wertermittlungsbogen (Excel)

Die Notarkosten können Sie hier berechnen!

Den Entwurf einer **Patientenverfügung** finden Sie hier ebenfalls zu Ihrer Verwendung (ggf. empfiehlt sich eine Rücksprache mit Ihrem Hausarzt zur Erläuterung der einzelnen medizinischen Maßnahmen). Die Patientenverfügung können Sie ausfüllen und unterzeichnen. Zusätzlich kann der Notar Ihre Unterschrift auf dem Dokument beglaubigen. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Patientenverfügung Vordruck